

Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V. • Feldstr. 75 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
- Frau Barbara Ostmeier –

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6520

Per E-Mail:

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 25. Oktober 2021

☎ 88 105 – 20

✉ patrick.reimund@kgsh.de

### **Drucksachen 19/3187 und 19/3219**

- *Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags*

Sehr geehrter Frau Ostmeier,

wir danken für die Übermittlung der im Betreff benannten Drucksachen und begrüßen die Initiativen der Fraktionen zur Stärkung und Sicherstellung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein. Zu den krankenhausesrelevanten Punkten nehmen wir gerne Stellung wie folgt:

#### **Lehren aus Pandemie und Flutkatastrophe ziehen - Den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein optimal aufstellen**

Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/3187

Nr. 3

Auch aus unserer Sicht hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass eine angemessene Bevorratung mit medizinischer Schutzausrüstung und Versorgungsmaterialien, die im Ernstfall schnell und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können, sowohl für die Versorgung der Patienten als auch zum Schutz der Beschäftigten unabdingbar ist. Wir unterstützen daher die Forderung der SPD-Fraktion, eine Pandemie-Reserve u.a. für Schutzausrüstung, Hygieneartikel und Medikamente aufzubauen.

#### **Bevölkerungsschutz im Katastrophenfall gewährleisten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/3219

Nr. 8

Die Bitte der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, den Krankenhäusern die für die nach § 30 Absatz 3 Satz 1 Landeskrankenhausgesetz (LKHG) zu erstellenden Krankenhausalarm- und Einsatzpläne notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, befürworten wir. Wünschenswert wäre hier aus unserer Sicht ein vereinheitlichendes Engagement des Landes, z.B. in Form eines Standard-KAEP, der nur in Nuancen an die Gegebenheiten des jeweiligen Hauses angepasst werden müsste. Auch halten wir die vorgesehene Kostentragung durch die Krankenhausträger (§ 30 Absatz 4 LKHG) weiterhin für nicht sachgerecht. Sowohl die zusätzlichen Kosten für Alarmübungen als auch für die Bestellung der Beauftragten sind kostenintensiv und werden über das DRG-System nicht entsprechend abgebildet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Patrick Reimund'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Patrick Reimund  
Geschäftsführer